

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 26. Juni 2017, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Neubau Schulhaus Bach

EINLADUNG

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	4-18
Stimmrechtsausweis	20

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag
7.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Details zur Rechnung 2016 sowie der Rechenschaftsbericht 2016 sind auf der gemeindeeigenen Homepage unter

www.remetschwil.ch

publiziert. Auf Wunsch kann der Rechenschaftsbericht in Druckform bestellt werden.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können **ab 12. Juni 2017** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmmählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Rolf Leimgruber

parteilos
Hägelerstrasse 23 A
Tel. privat: 056 496 32 24
rolf.leimgruber@remetschwil.ch
Im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
Gemeindewerk, Strassen, Personelles,
Grundbuch und Vermessung, Orts- und
Zonenplanung, Inventurwesen
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15
Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
Im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,
Öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,
Gewerbewesen
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

Gemeinderätin Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21
Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof- und
Bestattung
Stellvertreter: Markus Zyka

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann

parteilos
Sennhofstrasse 20
Tel. privat: 056 470 74 51
olivia.schmidt@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,
Öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und
Umweltschutz, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
Forstwesen, Jagd und Fischerei
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17 D
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

v.l.n.r.: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck von Rechnung 2016, Rechenschaftsbericht und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2016**
2. **Rechenschaftsbericht 2016**
3. **Rechnung 2016**
4. **Kreditabrechnung Umbau Kindergarten für Tagesstrukturen**
5. **Beschlussfassung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021**
6. **Verpflichtungskredite für die Sanierungen von ehemaligen Kehrrechtdeponien**
 - a) **Gutheissung eines Verpflichtungskredites über brutto Fr. 240'000.00 für die Um- und Offenlegung des Bifangbachs zur Sanierung der Deponie „Bachtobel“**
 - b) **Genehmigung eines Gemeindebeitrages von Fr. 70'000.00 für die Sanierung der Deponie „Ruggölzli“**
7. **Leitungsumlegungen Buchslistrasse/Sennhofstrasse**
8. **Verschiedenes**

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2016

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2016 geprüft, genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2016

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindetätigkeiten zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht auf der Gemeindekanzlei einzusehen, eine Kopie anzufordern oder im Internet herunterzuladen:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2016 sei zu genehmigen.

in Kürze

Aus der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 187'633.96 und eine Selbstfinanzierung von Fr. 1'091'714.61. Mit diesem Ergebnis können die Investitionskosten von Fr. 5'611'047.70 nur durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden (Finanzierungsfehlbetrag).

Traktandum 3

Rechnung 2016

Infos zur Rechnung 2016

Erfolgsrechnung

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 187'633.96 aus, dieser wurde in das Eigenkapital eingelegt. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 507'650.00. Der Hauptgrund für das schlechtere Gesamtergebnis ist die ausserplanmässige Abschreibung des abgebrochenen Schulpavillons. Aufgrund des Abbruchs dieses Gebäudes musste der Restbuchwert von Fr. 403'086.20 abgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2016 entstanden der Einwohnergemeinde Nettoinvestitionskosten von Fr. 5'611'047.70 und liegen im Budgetrahmen von Fr. 5'721'900.00. Die grössten Investitionsausgaben wurden für den Neubau Primarschulhaus inklusive Kindergarten mit Fr. 4'052'472.65 und für das Projekt „K 271 Landstrasse und Kreisel Kreuzstrasse“ Fr. 1'387'825.40 verbucht.

Finanzierungsergebnis (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung. Jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete, Mittel eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 1'091'714.61 im Rechnungsjahr 2016 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 4'519'333.09. Die Nettoschuld steigt auf Fr. 7'794'285.30. Dies entspricht einer Pro-Kopfverschuldung von Fr. 3'700.99. Die Nettoschuld pro Einwohner mit Spezialfinanzierungen beträgt Fr. 3'324.39 (Ø Kanton 2015: Fr. -904.79).

in Kürze

Infolge hoher Investitionskosten steigt die Nettoschuld der Einwohnergemeinde auf neu Fr. 7'794'285.30 an.

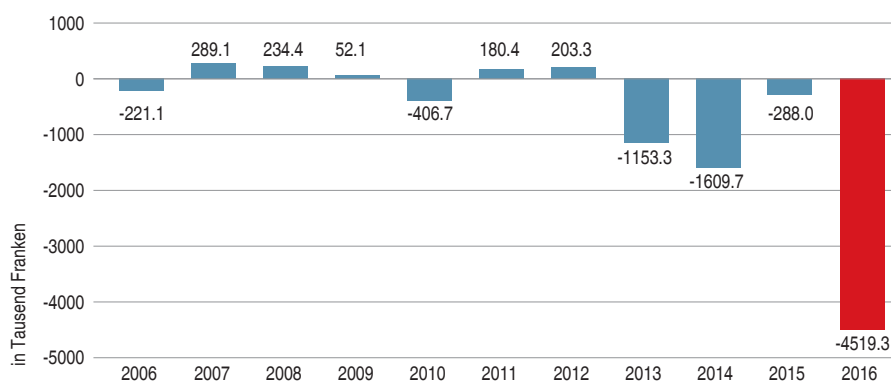
Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

Ergebnis gekürzt der Einwohnergemeinde

	RG 2016	Budget 2016
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-7'386.4	-6'967.2
Ertrag	7'574.1	7'474.9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	187.7	507.7
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-5'688.6	-5'721.9
Einnahmen	77.6	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'611.0	-5'721.9
Finanzierungsausweis		
Saldo Erfolgsrechnung	187.7	507.7
Abschreibungen	920.0	500.8
Saldo Investitionsrechnung	-5'611.0	-5'721.9
Einnahmen aus Fonds und SF	-16.0	-14.0
Finanzierungsergebnis	-4'519.3	-4'727.4

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Finanzierungsergebnisse seit 2006



Aufgrund der hohen Investitionen und den dadurch negativen Finanzierungsergebnissen der letzten Jahre ist die Verschuldung der Gemeinde Remetschwil erheblich gestiegen.

in Kürze

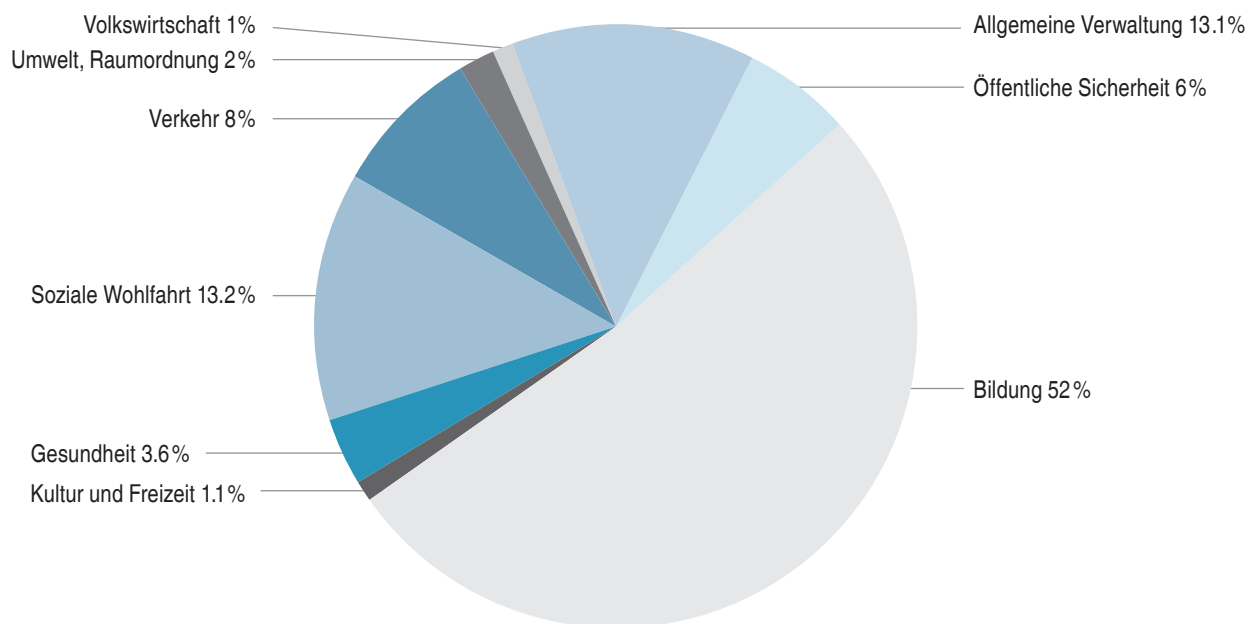
Der Bereich Bildung stellt mit rund 50 Prozent der Gemeindegeldausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgen mit je 13 Prozent die Soziale Wohlfahrt und die Allgemeine Verwaltung.

Aufwand nach Aufgaben

	RG 2016	Budget 2016
Allgemeine Verwaltung	813.2	788.70
Öffentliche Sicherheit	367.8	390.60
Bildung	3'214.2	2'927.00
Kultur und Freizeit	68.2	70.90
Gesundheit	223.9	218.30
Soziale Wohlfahrt	816.6	812.20
Verkehr	495.6	553.40
Umwelt, Raumordnung	121.2	123.50
Volkswirtschaft	59.1	42.80
Nettoaufwand	6'179.8	5'927.4

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand 2016



Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

in Kürze

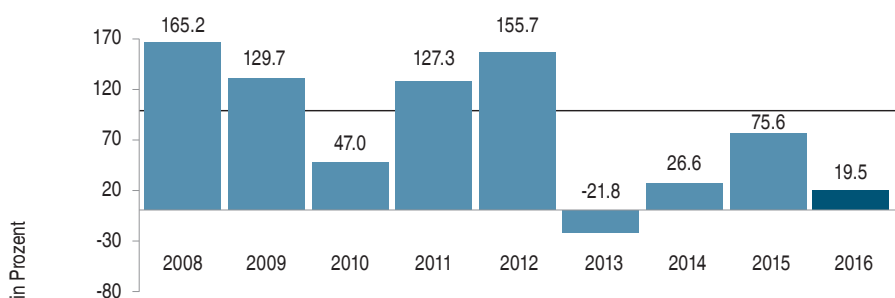
Die Investitionen mussten 2016 zu 80.5 % aus Fremdkapital finanziert werden. Dies führte zu einem Schuldenzuwachs.

Kennzahlen

	RG 2016	Bewertung
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 3'700.99	hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	124.42 %	genügend
Zinsbelastungsanteil	0.43 %	gut
Eigenkapitaldeckungsgrad	233.38 %	sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad	19.46 %	zu tief
Selbstfinanzierungsanteil	14.41 %	mittel
Kapitaldienstanteil	12.58 %	tragbar

Hinweis: Rundungsdifferenzen

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Bei einem Grad von über 100 Prozent kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen und Schulden werden abgebaut.

in Kürze

Die gesamten Steuereinnahmen waren um Fr. 46'127.90 tiefer als budgetiert.

Steuereinnahmen

	RG 2016	Budget 2016	RG 2015
Einkommens-/Vermögenssteuern	6'240.1	6'360.5	6'071.9
Quellensteuern	117.1	92.0	122.5
Juristische Personen	198.1	140.0	278.6
Sondersteuern	99.9	108.8	231.2
Gesamtsteuerertrag	6'655.2	6'701.3	6'704.2

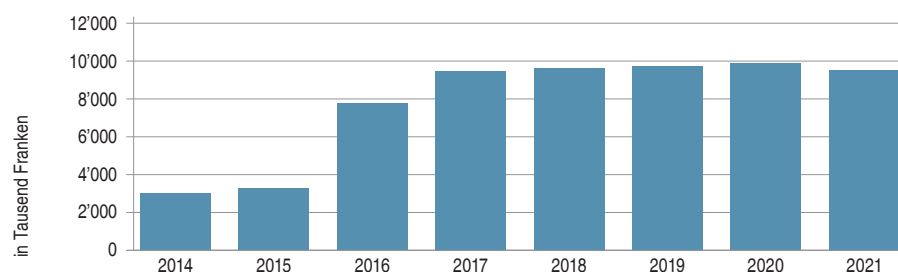
Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Der Ertrag von Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (ohne Sondersteuern wie Grundstückgewinn- oder Erbschafts- und Schenkungssteuern) beträgt Fr. 6'240'079.50, womit das Budget um Fr. 120'420.50 oder 1.9 % unterschritten wurde. Bei den Aktien- und Quellensteuern wurde das Budget übertroffen. Die Gesamtsteuereinnahmen lagen um 0.7 % unter dem Budget.

in Kürze

Die Nettoschuld ist durch die hohen Investitionen erheblich gestiegen und wird gemäss Finanzplan in den nächsten Jahren noch zunehmen. Ein Abbau der Schulden ist nur langsam prognostiziert.

Entwicklung Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierungen)



in Kürze

Das Wasserwerk sowie die Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Aufwandüberschuss. Bei der Abwasserbeseitigung war ein Ertragsüberschuss vorgesehen. Die Budgetabweichung ist hauptsächlich bedingt durch Mehrabschreibungen. Die Schuld der Abwasserbeseitigung bei der Einwohnergemeinde konnte leicht reduziert werden. Die Abfallwirtschaft schliesst im Budgetrahmen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

	RG 2016	Budget 2016
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-289.3	-310.5
Ertrag	209.6	217.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-79.7	-93.5
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-188.0	-117.9
Einnahmen	111.5	20.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-76.5	-97.9
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-79.7	-93.5
Abschreibungen	25.2	27.8
Ergebnis Investitionsrechnung	-76.5	-97.9
Finanzierungsergebnis	-131.0	-163.6

Abwasserbeseitigung

	RG 2016	Budget 2016
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-455.8	-341.7
Ertrag	435.5	429.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20.3	87.9
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-329.1	-1'190.6
Einnahmen	151.8	20.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-177.3	-1'170.6
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20.3	87.9
Abschreibungen	225.2	133.2
Ergebnis Investitionsrechnung	-177.3	-1'170.6
Finanzierungsergebnis	27.6	-949.5

Abfallwirtschaft

	RG 2016	Budget 2016
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-185.5	-187.8
Ertrag	196.4	207.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10.9	19.8
Investitionsrechnung		
Ausgaben	0.0	0.0
Einnahmen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10.9	19.8
Abschreibungen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	10.9	19.8

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Bilanz

	01.01.2016	Zuwachs	Abgang	31.12.2016
Aktiven	34'218'099.24	88'220'896.32	84'226'410.61	38'212'584.95
Finanzvermögen	6'798'184.77	69'313'126.42	70'601'668.81	5'509'642.38
Verwaltungs- vermögen	27'419'914.47	18'907'769.90	13'624'741.80	32'702'942.57
Passiven	34'218'099.24	32'381'802.09	28'387'316.38	38'212'584.95
Fremdkapital	10'287'844.02	24'972'205.30	21'458'183.62	13'801'865.70
Eigenkapital	23'930'255.22	7'409'596.79	6'929'132.76	24'410'719.25

Antrag

Die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Remetschwil sei zu genehmigen.

in Kürze

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Rechnungsjahr um Fr. 3'994'485.71 gestiegen.

in Kürze

Die Investitionsausgaben liegen 7.58 % unter dem bewilligten Kredit.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Umbau Kindergarten für Tagesstrukturen

Umbau des Kindergartens Remetschwil für die Tagesstrukturen

Verpflichtungskredit: Fr. 83'000.00

Beschluss: Gemeindeversammlung vom 31. August 2015

	Franken
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	76'705.40
./. bewilligter Verpflichtungskredit	83'000.00
Kreditunterschreitung 7.58 %	6'294.60

	Franken
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	76'705.40
Einnahmen	0.00
	76'705.40

Antrag

Der Kreditabrechnung über den Umbau des Kindergartens Remetschwil für die Tagesstrukturen mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 6'294.60 sei die Genehmigung zu erteilen.

in Kürze

Für die kommende Amtsperiode 2018/2021 sind die Entschädigungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte neu festzulegen.

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates neu festzulegen. Diese Ansätze gelten für die ganze Amtsperiode und können der Teuerung angepasst werden.

In der laufenden Periode 2014/2017 wurden folgende Bruttobesoldungen an die Gemeinderäte ausbezahlt (plus Teuerung seit 1.1.2002):

- Gemeindeammann Fr. 20'000.00
- Vizeammann Fr. 11'000.00
- Gemeinderäte je Fr. 8'500.00

Dazu kommen folgende pauschalen Spesenentschädigungen:

- Gemeindeammann Fr. 3'000.00
- Vizeammann und Gemeinderäte je Fr. 2'000.00

Mit dieser Spesenpauschale werden die regelmässig anfallenden Kleinspesen wie Telefon, Porti, Fahrspesen innerhalb der Gemeinde etc. abgegolten.

Die Gemeinderatsbesoldung wurde letztmals auf die Amtsperiode 2002/2005 – also vor 15 Jahren – erhöht. Eine Besoldungsumfrage bei den umliegenden Gemeinden zeigte, dass Remetschwil sehr tiefe Entschädigungen an die Mitglieder der Exekutive ausrichtet. Die Gemeindeammännerversammlung empfiehlt den Gemeinden, ihre Ansätze zu erhöhen, um dieses Milizamt attraktiver zu machen. Etliche Gemeinden werden ihre Ansätze auf die neue Amtsperiode erhöhen. Aufgrund dieser Fakten hat der Gemeinderat entschieden, ebenfalls eine entsprechende Anpassung der Entschädigungen zu beantragen. Im Kontext zum Gesamtbudget ist eine massvolle Erhöhung durchaus vertretbar.

Antrag:

Die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates seien für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt festzulegen:

Besoldungen

- Gemeindeammann Fr. 25'000.00
- Vizeammann Fr. 13'500.00
- Gemeinderäte je Fr. 10'500.00

Die Ansätze sind gemäss Landesindex der Konsumentenpreise zu indexieren; Stand Januar 2017 = 100.0 (Basis Dezember 2015).

Spesen

- Gemeindeammann Fr. 3'000.00
- Vizeammann und Gemeinderäte je Fr. 2'000.00

in Kürze

Die Umweltschutzgesetzgebung sieht vor, dass die früheren Hauskehrichtdeponien zu sanieren sind. In Remetschwil sind zwei Deponien bekannt. Diese Altlasten sind zu beheben.

Traktandum 6

Verpflichtungskredite für die Sanierungen von ehemaligen Kehrichtdeponien

a) Gutheissung eines Verpflichtungskredites über brutto

Fr. 240'000.00 für die Um- und Offenlegung des Bifangbachs zur Sanierung der Deponie „Bachtobel“

b) Genehmigung eines Gemeindebeitrages von Fr. 70'000.00 für die Sanierung der Deponie „Rugghölzli“**Entstehung**

Nicht recyclingbarer Abfall in den gebührenpflichtigen Kehrichtsack, verschnüren, für die Abfuhr bereitstellen; was für uns heute alltäglich ist, war noch für unsere Eltern und Grosseltern keine Selbstverständlichkeit. Noch bis in die späten 60er Jahre, teilweise sogar bis in die 70er, waren in vielen Gemeinden die sogenannten „Tschuttis“ in Betrieb, in welchen die Menschen ihre Abfälle aus den Haushaltungen entsorgten. Von Mülltrennung und Recycling war noch keine Rede. Das nicht mehr Verwendbare wurde in Behältern und Anhängern an einen zentralen Ablageort gebracht. Meistens waren dies eine oder mehrere Gruben an der Peripherie eines Dorfes oder Dorfteils.

Die Abfälle waren zu Beginn noch weitgehend ungefährlich. Erst ab den 60er und 70er Jahren wurden oft auch Kühlschränke, Spraydosen, Farben, Radio- und Fernsehgeräte usw. entsorgt. Eine dickflüssige, braune Sauce zeigte nach Regenschauern, dass auch ölhaltige Flüssigkeiten entsorgt wurden. Sammelstellen für Sonderabfälle gab es noch nicht. Die Behörden wurden mit einer ganz neuen Zusammensetzung des Abfalls konfrontiert. Handlungsbedarf war angesagt.

Gewässerschutzgesetze gab es zwar schon seit 1955. Aber erst 1971 wurde die Schweizer Bundesverfassung mit einem Umweltschutzartikel ergänzt, und 1983 erliess der Bund das erste Umweltschutzgesetz. Mit dem Inkrafttreten dieser Umweltschutzbestimmungen und dem Bau von speziellen Kehrichtverbrennungsanlagen änderte sich auch das Entsorgungsverhalten der Bevölkerung. Die „Tschuttis“ wurden geschlossen. Meistens wurden die Gruben einfach mit Aushubmaterial aufgefüllt, ganz nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“.

So gerieten die früheren dorfeigenen Abfalldeponien (fast) in Vergessenheit. Die folgenden Generationen kannten diese Plätze nicht mehr. Das moderne Zeitalter von Mülltrennung und Recycling war angebrochen.

Mit der Verpflichtung der Kantone zur Erstellung eines Katasters von belasteten Standorten (KBS) sowie der Pflicht zur Sanierung der Altlasten, wurden diese Deponien wieder „aktiviert“ bzw. fanden Niederkunft in den Katastern.

In Remetschwil waren dies die Gruben „Bachtobel“ im Ortsteil Remetschwil sowie die Grube „Rugghölzli“ im Ortsteil Busslingen.



Zuständigkeiten / Kostentragung

Getreu nach dem Verursacherprinzip bestimmt Art. 32d Umweltschutzgesetz (USG) den Verursacher als Träger der Kosten für notwendige Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte. In erster Linie trägt die Kosten, wer die Massnahmen durch sein Verhalten verursacht hat.

In den Fällen von ehemaligen Hauskehrichtdeponien waren es die seinerzeitigen Einwohnerinnen und Einwohner, welche die eigentlichen Verursacher waren. Daher wird es in der Regel die öffentliche Hand sein, welche die Kosten der Sanierung zu übernehmen hat. Gestützt auf Art. 32e USG und die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) können Bundes- (40 %) und Kantonssubventionen (30 %) erwartet werden.

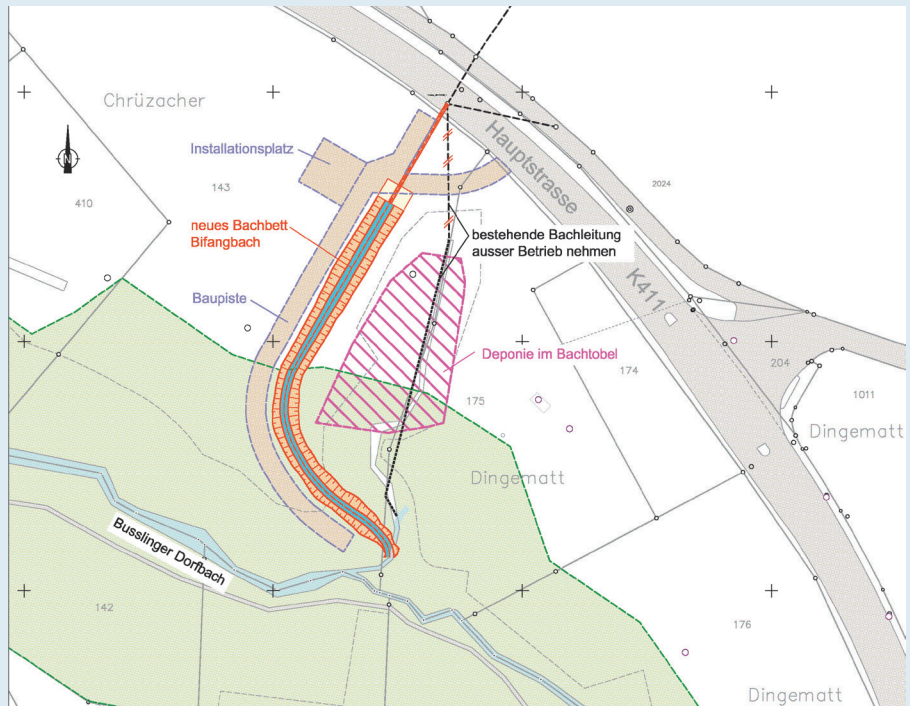
a) Gutheissung eines Verpflichtungskredites über brutto Fr. 240'000.00 für die Um- und Offenlegung des Bifangbaches zur Sanierung der Deponie „Bachtobel“

Der Ablagerungsstandort „Kehrichtdeponie im Bachtobel“ (AA4039.0004-1) wurde von 1930 bis 1970 als Deponie für Siedlungsabfälle von der Gemeinde Remetschwil betrieben.

Beim Bau der Deponie wurde der Bifangbach eingedolt (in eine Leitung verlegt) und das Bachtobel darüber mit Siedlungsabfällen aufgefüllt. Zwischen 2014 und 2016 wurden an der Deponie historische und technische Untersuchungen durchgeführt. Diese haben aufgezeigt, dass die Bachleitung unter der Deponie stark beschädigt und teilweise zusammengebrochen ist. Dadurch gelangen Schadstoffe von der Deponie in den Bifangbach und von dort in den Busslinger Dorfbach. Deshalb besteht aufgrund schädlicher und lästiger Einwirkungen auf das Schutzgut Fließgewässer nach Art. 8 der Altlastenverordnung (AltV) ein Sanierungsbedarf.

2016 wurden Variantenstudien für die Sanierung der Deponie erarbeitet. Da ausser dem Bach keine weiteren Schutzgüter gefährdet sind, ist es nicht nötig das gesamte belastete Material auszuheben und zu entsorgen, was sehr hohe Kosten von ca. Fr. 900'000.00 verursachen würde. Eine Sanierung muss lediglich sicherstellen, dass keine Schadstoffe aus der Deponie in den Bach gelangen können. Eine Sanierung der bestehenden Bachleitung ist aufgrund der grossen Schäden nicht möglich. Der Bau einer neuen Leitung ist gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 38 nicht zulässig. Der Bach muss deshalb offen um die Deponie geführt werden.

Der Bifangbach wird etwas unterhalb der Kantonsstrasse auf einer Länge von 75 m offengelegt und westlich um die Deponie geführt. Davon liegen 40 m in der Wiese und 35 m im Wald. Die bestehende Bachleitung unter der Deponie wird ausser Betrieb genommen.



Die Gemeinde erwirbt die beiden Parzellen 143 und 175 (nicht Teil dieses Kreditantrages) bzw. wird nach Möglichkeit einen flächengleichen Landtausch vornehmen. Der heutige Besitzer ist bereit, das Land zu verkaufen. Damit geht das benötigte Land für den Bau des Baches und die gesamte Deponiefläche in den Besitz der Gemeinde über. Ausserdem kann das erworbene Land auch für den später geplanten Bau des Regenbeckens (nicht Teil dieses Kreditantrages) genutzt werden. Die Bachfläche wird ausparzelliert und geht in Besitz des Kantons über. Der Kanton ist dann als Besitzer des Baches auch für den Unterhalt zuständig.



Beispiele für kürzlich offengelegte leicht grössere Bäche

Der Kostenvoranschlag sieht für die Offen- und Umlegung des Bifangbaches folgende Kosten vor:

Position	Beschreibung	Kosten in Franken
1	Bauvorbereitung	13'000.00
2	Baukosten	126'000.00
3	Technische Arbeiten, Projekt, Bauleitung	40'000.00
4	Landerwerb (Bachparzelle)	23'000.00
5	Unvorhergesehenes	20'000.00
Total exkl. MWSt.		222'000.00
+ 8% MWSt. gerundet		18'000.00
TOTAL inkl. MWSt.		240'000.00

(Preisbasis April 2017, Kostengenaugigkeit gem. SIA 103 ±10%)

Der Kredit beinhaltet die gesamten Baukosten, welche durch die Gemeinde vorzuschies-
sen sind. Es ist mit Beiträgen von Bund und Kanton in der Höhe von insgesamt 70% zu
rechnen. **Damit verbleiben für die Gemeinde Kosten von ca. Fr. 72'000.00 ±10%.**

b) Genehmigung eines Gemeindebeitrages von Fr. 70'000.00 an die Sanierungskosten der Deponie „Rugghölzli“

Ab ca. 1930 wurde am heutigen Deponiestandort „Rugghölzli“ in Busslingen eine kleine Kiesgrube betrieben. Der Kies diente dem Zweck des Strassenbaus. Später wurde die Grube mit Aushub, Bauschutt und Hauskehricht aufgefüllt. Ende der 60er Jahre baute Familie Affolter ihre Liegenschaft neben der Grube und betrieb eine Gärtnerei. Im Zuge der Umgebungsarbeiten verschwand die Grube endgültig.

Anschliessend blieb es für rund 30 Jahre ruhig. Erst mit der Überarbeitung der Nutzungsplanung der Gemeinde Remetschwil in den 90er Jahren und der Einzonung dieses Areals in die Wohnzone W2 wurden erstmals entsprechende Abklärungen getätigt. Die Firma Matousek, Baumann & Niggli AG, Baden, untersuchte das Areal im Jahre 1995 im Auftrag von Familie Affolter als seinerzeitige Landeigentümer. Es wurden sieben Baggerschlitzsondierungen vorgenommen. Dabei wurde kein Deponiegut entdeckt, da die Grube relativ klein ist und am falschen Ort gesucht wurde.

Als der Verkauf des Baugrundstückes an das Baukonsortium „Rugghölzli“ anstand, wurde im Jahre 2013 durch die Dr. Heinrich Jäckli AG, Zürich, eine geologischgeotechnische Kurzbeurteilung vorgenommen. Im Rahmen der Untersuchung wurden zwei Sondierbohrungen gemacht. Wiederum wurde kein belastetes Material angetroffen.

Im Mai 2013 erteilte der Gemeinderat Remetschwil an das Baukonsortium „Rugghölzli“ eine Baubewilligung für die Erstellung von drei Mehrfamilienhäusern sowie vier Terrassenhäusern mit insgesamt 34 Wohneinheiten. Im Rahmen der Aushubarbeiten stiess die Baufirma am östlichen Ende der Baugrube auf belastetes Aushubmaterial. Bauherrschaft und Bauunternehmer handelten sehr professionell und zogen umgehend die Dr. von Moos AG, Baden, als Fachbegleitung für das weitere Vorgehen zu. Ebenso wurden die kantonalen Instanzen ins Boot geholt. Der Standort wurde erfasst und erhielt die Bezeichnung Nr. AA4039.0002-1.

Das bereits teilweise ausgehobene und zwischengelagerte Deponiegut wurde beprobt und aufgrund der chemischen Analysen und des Fremdkomponentenanteils als Inertstoffmaterial eingestuft. Unterhalb der projektbedingten Aushubsohle wurde weiteres Material getestet. Dabei wurde lagenweise Hauskehricht festgestellt.

Sämtliches verschmutztes Material wurde fachgerecht entsorgt. Insgesamt waren dies 1'533.33 Tonnen. Auf dem Areal verblieben keine Restbelastungen.

Im Januar 2015 übermittelte die Dr. von Moos AG ihren Abschlussbericht, welcher im März 2015 durch den Kanton genehmigt wurde. Die Sanierung der Grube war somit abgeschlossen.

Die Kosten für diese Sanierung beliefen sich auf rund Fr. 235'000.00 und wurden durch die Bauherrschaft vorfinanziert. Das Gesetz spricht im vorliegenden Fall von einer „Bauherreralttlast“ für welche der Inhaber des Grundstückes aufkommen muss. Unter gewissen Voraussetzungen kann dieser zwei Drittel von den Verursachern zurückfordern.

Anlässlich der durchgeführten Verhandlungen haben sich die Landverkäufer, die Bauherrschaft und die Gemeinde geeinigt, je rund einen Drittel zu tragen. Die Gemeinde – als eigentliche Verursacherin der Altlast – hat einen einmaligen Kostenbeitrag von Fr. 70'000.00 zu übernehmen. Nachdem beide Gruben die gleiche Entstehungsgeschichte haben und es die Remetschwiler Bevölkerung war, welche dort ihren Hauskehricht entsorgte, ist dieser Deal fair.

Anträge

- a) Für die Um- und Offenlegung des Bifangbaches zur Sanierung der Grube „Bachtobel“ sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 240'000.00 zu bewilligen.
- b) An die Kosten der Sanierung der Grube „Rugghölzli“ sei ein Gemeindebeitrag von Fr. 70'000.00 zu genehmigen.

in Kürze

Im Zusammenhang mit einem Neubau müssen Wasserleitungen verlegt werden. Das Wasserleitungsnetz wird gleichzeitig optimiert.

Traktandum 7

Leitungsumlegungen Buchslistrasse/ Sennhofstrasse

Gutheissung eines Verpflichtungskredites über Fr. 155'000.00

für Anpassungsarbeiten an den öffentlichen Leitungen der Wasserversorgung

Auf Parzelle 566 an der Buchslistrasse ist ein Neubau geplant. Durch dieses Grundstück führen verschiedene öffentliche Leitungen der Remetschwiler Wasserversorgung. Gestützt auf Art. 691 ZGB ist die Gemeinde berechtigt, Leitungen durch private Grundstücke zu führen. Ändern sich die Verhältnisse, so kann der Belastete gemäss Art. 693 ZGB eine seinen Interessen entsprechende Verlegung der Leitung verlangen. Das heisst, dass die Leitungen aus dem privaten zu überbauenden Grundstück zu Lasten der Wasserversorgung zu entfernen bzw. entsprechend zu verlegen sind.

Der Gemeinderat hat die Firma Waldburger Ingenieure AG Mellingen mit den Planungsarbeiten beauftragt. Diese sieht als Sofortmassnahme die Entfernung sämtlicher Wasserleitungen aus dem Grundstück sowie eine neue Verbindungsleitung talseitig des Baugrundstückes vor (violette Leitung auf dem Situationsplan). Diese Sofortmassnahme wurde von der Bauherrschaft vorfinanziert.

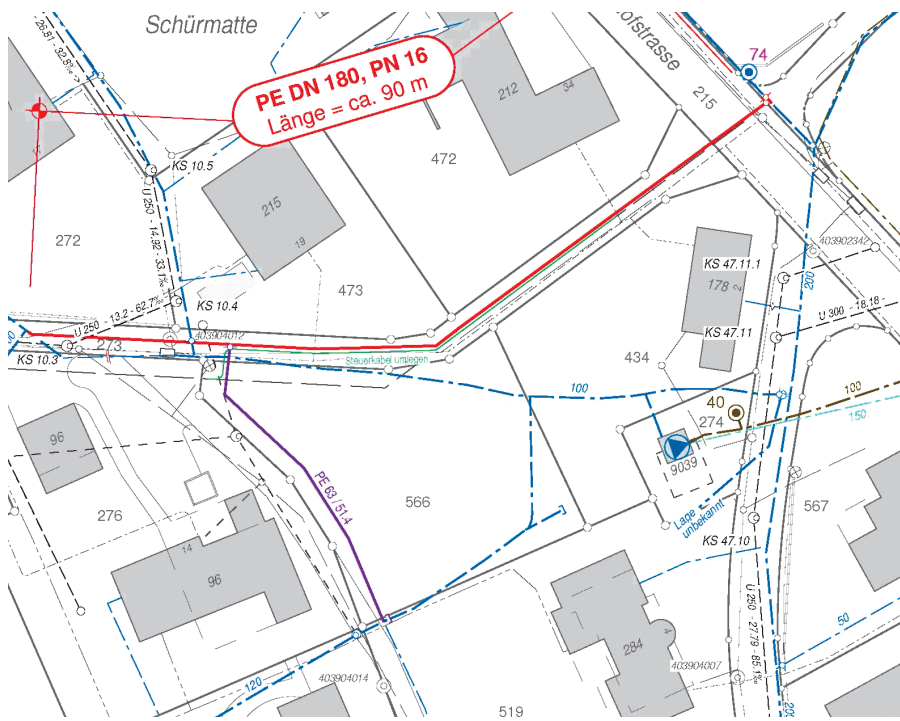
In einem nächsten Schritt soll eine neue Ringleitung zwischen der Buchslistrasse und der Sennhofstrasse realisiert werden (rote Leitung auf dem Situationsplan). Dies ist als Optimierung der Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet vorgesehen.

Die Kosten für diese Umleitung sowie die Erweiterungen werden vom Ingenieurbüro wie folgt veranschlagt:

Beschreibung	Kosten in Franken
Sofortmassnahme	30'000.00
Neue Ringleitung	125'000.00
TOTAL inkl. MWSt.	155'000.00

Die Wasserkasse ist gesund. Diese Arbeiten können ohne Fremdkapital und ohne Gebührenanpassung finanziert werden.

Die Wasserversorgung der umliegenden Grundstücke ist auch während der Bauarbeiten sichergestellt. Beim Umhängen an die neuen Leitungen kommt es zu kurzfristigen Unterbrüchen, welche rechtzeitig angezeigt werden.



Antrag

Für die Anpassungsarbeiten an den öffentlichen Leitungen der Wasserversorgung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 155'000.00 zu genehmigen.

P.P.

5453 Remetschwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 26. Juni 2017, 20.15 Uhr in der
Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Homepage www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

